



Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB für den Bebauungsplan „Geltendorf Süd, nördlicher Teil“, Verz.-Nr. 1.03, Gesamtüberarbeitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Geltendorf hat in der Sitzung vom 27.11.2024 beschlossen, das Verfahren zur Gesamtüberarbeitung des qualifizierten Bebauungsplanes „Geltendorf Süd, nördlicher Teil“, Verz.-Nr. 1.03 durchzuführen.

Mit der Gesamtüberarbeitung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans soll dieser grundlegend überarbeitet und den aktuellen Erfordernissen angepasst werden. Die bisher einzeln genehmigten Nachverdichtungen sollen in verträglichem Maß im gesamten Plangebiet geregelt werden.

Das überplante Gebiet der Gemarkung Geltendorf wird umgrenzt von folgenden Flurnummern:

Nördliche Seite	1616, 1994
Östliche Seite	1615/0, /3, 1618/4
Südliche Seite	1613/3, /4, /7, /11
Westliche Seite	1592, 1598, 1618, 1623/4, /6, /9, /10, 1624/5, /6, /16, 1626, 1627/9, 1628

Betroffen sind die Straßen Gartenweg, Buchenstraße, Eichenstraße, Heuweg, Im Tann, Meisenweg, Amselweg, Fichtenweg, Drosselweg sowie Teile der Straßen Alpenstraße, Bahnhofstraße, Waldstraße.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.11.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, Satzung, Begründung und Vorprüfung des Einzelfalls, steht in der Zeit

vom 30.01.2025 bis einschließlich 16.03.2025

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf unter <https://www.geltendorf.de/bebauungsplaene-in-aufstellung> zur Verfügung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über die genannte Internetadresse abrufbar. Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen im o.g. Zeitraum über ein öffentlich zugängliches Lesegerät im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Geltendorf, Schulstraße 13, 82269 Geltendorf, Zimmer 12) während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben. Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch an bauamt@geltendorf.de übermittelt werden. Ebenso kann eine schriftliche Stellungnahme oder während der allgemeinen Dienststunden eine Stellungnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Geltendorf, den 29.01.2025

Robert Sedlmayr
1. Bürgermeister



Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Zusätzlich Montag Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen!	Bekanntmachung durch Anschlag: veröffentlicht am 29.01.2025 abgenommen am 19.03.2025 DMS-Dokumenten-Nr. 104641
---	---	--